

Anlage 4: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Minder mengenabrechnung

Angabe des Standardlastprofilverfahrens (analytisch oder synthetisch) erforderlich:

analytisch

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden das vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Zur Anwendung kommt das analytische Lastprofilverfahren mit den repräsentativen Standardlastprofilen der TU-München, wie in den Datenblättern des BDEW/VKU/GEODE Leitfadens „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ (LSG-2011) vom 30. Juni 2011 beschrieben.

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- **D13** (Deutschland, Einfamilienhaushalt, Ausprägung „o“) in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch kleiner 50.000 kWh
- **D23** (Deutschland, Mehrfamilienhaushalt, Ausprägung „o“) in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch größer gleich 50.000 kWh

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

- **HK3** Kochgas

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

- **KO3**: Gebietskörperschaften, Kreditinstitute und Versicherungen, Organisationen ohne Erwerbszweck und öffentliche Einrichtungen
- **HA3**: Einzelhandel, Großhandel
- **MK3**: Metall, Kfz
- **BD3**: Sonstige betriebliche Dienstleistungen
- **GA3**: Gaststätten
- **BH3**: Beherbergung
- **BA3**: Bäckereien
- **WA3**: Wäschereien
- **GB3**: Gartenbau
- **PD3**: Papier und Druck
- **MF3**: Haushaltsähnliche Gewerbebetriebe

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.netzbetreiber.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 06:00 Uhr ist die Wetterstation vom Wetterdaten-Dienstleister Meteomedia:

Station Konstanz

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren (Variante 2)

1. **Verfahren: Abgrenzungsverfahren**

Unabhängig vom Ableseurnus der Ausspeisepunkte und vom Prozess und Turnus der Netznutzungsabrechnung werden die Mehr-/Mindermengen einmal jährlich zu einem Stichtag errechnet. Dabei werden die Verbrauchsmengen aller SLP-Zählpunkte auf einen bestimmten Stichtag abgegrenzt und den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Nach einem Jahr wird die Abgrenzung überprüft und die Mehr-/Mindermengenabrechnung korrigiert.

2. Abrechnungsart: je Zählpunkt (Einzelkundenscharf)

3. Abrechnungszeitraum: Kalenderjahr

4. Preis: arithmetischer Mittelwert der vom Marktgebietsverantwortlichen veröffentlichten letzten 12 monatlichen Mehr-/Mindermengenpreise.

5. Gewichtungsverfahren: Gradtagszahlen

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens zum 31. März

7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein

Übermittlung der Rechnung: Papier